

LANDESFEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE SACHSEN
St Florian Weg 1
02979 Elsterheide OT Nardt

Veit Knoppe
Fachbereich Technik

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Herr Knoppe

Durchwahl
Telefon
Telefax +49 3571 472-269

Modul Feuerwehr (F/D) - Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben von DLK / HAB

veit.knoppe
@lfs.smi.sachsen.de

Besonderheiten Feuerwehr im Umgang mit der Motorsäge

Pflichten der Feuerwehren ergeben sich aus dem SächsBRKG § 16 (2): „Die Feuerwehren haben bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Brandbekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist“. Nur auf dieser Grundlage können Besonderheiten in der Ausbildung zum Motorsägenführer der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Nardt, 27.01.2020

Zu den feuerwehrtypischen Arbeiten mit der Motorsäge im Arbeitskorb zählen zum Beispiel:

- Befähigung zur Beseitigung von Gefahren durch herabhängende, abgebrochene Äste und Baumteile
- Sicherung von Sachwerten (z.B. Baum auf Haus)
- Sicherung der öffentlichen Sicherheit (z.B. Baum droht auf Bundesstraße oder Haus zu fallen)
- Trennen von Holzkonstruktionen an einer Einsatzstelle mittels Rettungssäge (z.B. Öffnen einer Dachhaut zur Brandbekämpfung)

Bestimmung von Ausbildungsinhalten

- Ausbildung ist speziell ausgerichtet auf die Tätigkeit einer Feuerwehr im Einsatz zur Gefahrenabwehr
- Befähigung zum sicheren Umgang mit genormten Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr
- Spezialisierung der Ausbildung auf häufig auftretende Einsatzszenarien bei Sturm- und Bruchholz am stehenden Baum
- das Zertifikat Modul F/D ist nicht bei gewerblichen und privaten Motorsägearbeiten anzuerkennen
- Ausbildung nach Modul Feuerwehr Modul F/D erfolgt in den Lehrgängen:

- Lehrgang „Ausbilder Motorsägen- Modul F/D“ (L 124 / D) an der LFS
- Einsatzkräfte in den Städten und Gemeinden durch Ausbilder in den Landkreisen

Anforderung an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer zur Ausbildung in den Städten , Gemeinden, Landkreisen

- Befähigung nach Modul B (nach DGUVI 124-059) oder organisationsinterne Ausbildung auf Landkreisebene Modul F (alt Modul 1-3)
- Unterweisung in die Bedienung des Arbeitskorbes des am Standort vorhandenen Hubrettungsfahrzeuges

Arbeitsschutz

Ausbilder/-innen und Lehrgangsteilnehmer/-innen haben folgende Schutzkleidung im Arbeitskorb zu tragen:

- Schnitenschutzhose Form C oder Beinlinge nach DIN EN 381-2 und DIN EN 381 5
- **Schnitenschutzjacke nach DIN EN 381-11 wenn sich bei Arbeiten oder Ausbildungen zwei Personen im Korb befinden**
- Schnitenschutzhandschuhe nach DIN EN 381 Teil 7, wenn sich bei Arbeiten oder Ausbildungen zwei Personen im Korb befinden
- Feuerwehrstiefel
- Schutzhelmkombination nach DIN EN 397
- Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14 927

Lehrgangsschwerpunkte

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger	LZS 2
Auswahl geeigneter Motorsägen bis 6 kg	LZS 2
Besonderheiten und Gefahren bei der Benutzung von elektrisch betriebenen Motorkettensägen	LZS 2
Geeignete Schnitttechniken von Baumteilen	LZS 3
PSA für Personen im Arbeitskorb	LZS 3

Theoretische Lehrinhalte

Dauer mindestens 4 UE

1. Maschinen, Geräte und Aufstiegsmittel

1.1. Auswahl, bestimmungsgemäßer Einsatz

Lernzielstufe (LZS)

- Auswahl geeigneter Motorsägen LZS 3
- Sicherung der Säge am Korb LZS 3
- Auswahl und Einsatz geeigneter Arbeitsmittel LZS 3
(z.B. Handsägen)
- Wahl der sicheren Arbeitsposition LZS 3

2. Arbeitsschutz

2.1 Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der
Unfallversicherungsträger

- Auswahl und Einsatz persönlicher PSA LZS 3
- Gefahrenbereiche und Sicherheitsabstände LZS 3

2.2 Arbeitstechniken

- Grenzen der Abseiltechnik bei der Feuerwehr LZS 1
- Wahl der sicheren Arbeitsposition LZS 3
- Sicheres Starten der Motorsäge LZS 3
- Schnitttechniken an Ästen und Kronenteilen LZS 3
- Absetzen von Ästen verschiedener Stärke LZS 3
- Arbeiten mit Rettungssäge (wenn vorhanden) LZS 1

Praktische Lehrinhalte

Dauer 12 UE

3. Arbeit mit der Motorsäge in der Praxis

3.1 Arbeitsvorbereitungen, Ermittlung der Einsatzbedingungen

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

- Sicherheitstechnische Beurteilung der Auszuführenden Arbeiten (Einsatzort bezogene Gefährdungsbeurteilung)
 - Witterung / Umgebung
 - Wind
 - Fallbereich
 - Freileitungen
 - Gefahrenbereich Äste, Krone LZS 3
- Absicherung des Arbeitsortes LZS 3
- Bereitstellung und Einsatz von Maschinen und Geräten entsprechend der durchzuführenden Arbeit LZS 3
- Verantwortung bei der Arbeitsdurchführung
 - Aufsicht- Weisungsbefugnis LZS 2
 - Kommunikation

3.2 Praktische Übungen

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

- Schnittübungen in der Baumkrone LZS 3
 - Stufenschnitt
 - Gegenschnitt
 - Kerbschnitt

Pro Ausbilder/-in sollten im praktischen Lehrgangsteil nicht mehr als maximal 4 Personen ausgebildet werden.

Lernerfolgskontrolle

- Schriftliche Prüfung
- praktische Erfolgskontrolle von Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt durch den Ausbilder oder die Ausbilderin durch Beobachtung des Lehrgangsteilnehmers bzw. der Lehrgangsteilnehmerin über den gesamten Ausbildungszeitraum

Anforderungen an den Ausbilder oder die Ausbilderin

- abgeschlossener Lehrgang Modul F/D oder Modul 5 oder AS Baum II
- abgeschlossener Lehrgang Ausbilder Modul F/D oder Ausbilder Modul 5
- regelmäßiger Umgang mit Motorkettensägen (z.B. gem. den Anforderungen der DGUV I 214-059 oder komplette oder teilweise Durchführung von mindestens zwei Lehrgängen im Bereich Motorkettensäge - Modul F oder F/D pro Jahr)

**

Hinweise für Ausbilder/-innen

Für die Ausbildung müssen die technisch-materiellen Voraussetzungen vorhanden sein. Für die praktische Ausbildung muss eine ausreichende Anzahl an Übungsbäumen zur Verfügung stehen. (abhängig von Größe, Baumart; Umgebung)

Anforderungen an den Ausbildungsträger sind entsprechend DGUV I 214-059 anzuwenden.

Eine Unterrichtseinheit entsprechen 45 Minuten. Die Ausbildung muss mindestens 16 UE umfassen.

Pro Ausbilder/-in dürfen in der Regel im Praxisteil 4 Personen, in begründeten Einzelfällen abweichend 6 Personen, ausgebildet werden.

Die schriftlichen Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren.

Erarbeitet in Zusammenarbeit mit der UK Sachsen.

Landesfeuerwehr- und
Katastrophenschutzschule
Sachsen

